# SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND) Der Samtgemeindebürgermeister

- Az.: 612009SG -

Lüchow (Wendland), 01.11.2018

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

### Sitzungsvorlage Nr. 067/2018 SG

## 132. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Güstneitz"- Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	13.11.2018
Samtgemeindeausschuss	N	23.11.2018
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	29.11.2018

#### Sachverhalt mit Begründung:

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Güstneitz" vor. Die Änderung ist nötig, um unter anderem den Bau von Behältern zur Zwischenlagerung von Gärsubstraten zu ermöglichen. Zurzeit stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Um das Vorhaben zu ermöglichen, ist eine Änderung des bereits bestehenden Sondergebietes notwendig. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 111/3, 111/6 und 111/10, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie, 29439 Lüchow (Wendland).

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Die übrigen Kosten der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Antragssteller getragen.

Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage fin	anzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel
bewirtschaftet?	-
x Nein	Ja, weitere Ausführungen

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt die 132. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Güstneitz" aufzustellen. Der Geltungsbereich der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) umfasst die Flurstücke 111/3, 111/6 und 113/3, Flur 1, Gemarkung Seerau in der Lucie.

D.SBM.

Anlage(n)

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss